14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 – Drucksache 14/3424

Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006; hier: Beitrag Nr. 24 – Haushalts- und Wirtschaftsführung eines in der Krankenversorgung tätigen Unternehmens

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 24
 Drucksache 14/3424 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
- 1. darauf hinzuwirken, dass
 - a) das Vertragsmanagement des Unternehmens (Stiftung) grundlegend neu geordnet wird,
 - b) die Essens-, Wäsche- und Arzneimittelversorgung ordnungsgemäß vergeben und vertraglich transparent geregelt werden,
 - c) gegenüber den verantwortlichen Bediensteten Regressforderungen geprüft werden, wenn von der Vermögensschadenversicherung nicht alle Ansprüche der Stiftung befriedigt werden,
 - d) die Erstattungsansprüche der Stiftung gegenüber dem Investor geprüft werden,
 - e) sämtliche an ein Ingenieurbüro geleisteten Zahlungen auf ihre Angemessenheit überprüft werden,
 - f) die aus der Trennung der Stiftung von den verantwortlichen Bediensteten resultierenden Maßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen dargelegt werden und
 - g) die vom Wissenschaftsministerium zum 31. Dezember 2008 angestrebte Eingliederung der Stiftung in das Universitätsklinikum zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden kann;

Ausgegeben: 04. 12. 2008

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2009 zu berichten.

20. 11. 2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Ursula Lazarus Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3424 in seiner 31. Sitzung am 20. November 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof habe festgestellt, dass es bei der Stiftung Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg an einer effektiven Unternehmenssteuerung gefehlt habe. Die internen und externen Kontrollen der Geschäftsführung hätten offenbar nicht gegriffen und müssten deshalb neu ausgerichtet werden.

Für die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung, für die Prüfung durch einen externen Abschlussprüfer und für die interne Revision habe der Rechnungshof Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die Stiftung und das Wissenschaftsministerium hätten diese Vorschläge inzwischen umgesetzt.

Der Rechnungshof gehe davon aus, dass Ausgaben und Einnahmeausfälle in Höhe von insgesamt mindestens 1,2 Millionen € hätten vermieden werden können. Sie seien durch mangelhaftes Management entstanden.

Aufgrund unzureichender Aktenführung habe der Überblick über die finanziellen Auswirkungen von Verträgen gefehlt. Vergabevorschriften seien praktisch in allen geprüften Fällen, in denen man Lieferungen und Leistungen vergeben habe, missachtet worden. Interessenkollisionen seien hingenommen worden. Dabei seien Familienangehörige eines Abteilungsleiters mit Dienstleistungen aus seinem Bereich beauftragt worden. Der Abteilungsleiter Technik habe mit seinem eigenen Ingenieurbüro bautechnische Leistungen erbringen dürfen und habe diese zum Teil überhöht abgerechnet. Privatpersonen – darunter Familienangehörige von Leitungspersonal – seien kostenlos in Personalunterkünften untergebracht worden. Wegen eines verspäteten Vertragsabschusses sei die Abrechnung von Behandlungen nicht möglich gewesen. Gebäudesanierungen mittels Investorenmodellen und eine unwirtschaftlich geregelte Essens-, Wäsche- und Arzneimittelversorgung hätten zu erhöhten Kosten geführt.

Die Stiftung wolle die Anregungen des Rechnungshofs durch ein geordnetes Vertragsmanagement umsetzen und die beanstandeten Einzelfälle bereinigen. Sie habe sich von den für das Missmanagement Verantwortlichen getrennt. Das Wissenschaftsministerium habe die Geschäftsführung der Stiftung ab 1. Januar 2008 dem Universitätsklinikum Heidelberg übertragen. Das Ministerium strebe an, die Stiftung zum 1. Januar 2009 in das Universitätsklinikum einzugliedern.

Auf der Grundlage einer Anregung des Rechnungshofs schlage er folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 24, Drucksache 14/3424, Kenntnis zu nehmen;
- II. die Landesregierung zu ersuchen,
- 1. darauf hinzuwirken, dass
 - a) das Vertragsmanagement des Unternehmens (Stiftung) grundlegend neu geordnet wird,
 - b) die Essens-, Wäsche- und Arzneimittelversorgung ordnungsgemäß vergeben und vertraglich transparent geregelt werden,
 - c) gegenüber den verantwortlichen Bediensteten Regressforderungen geprüft werden, wenn von der Vermögensschadenversicherung nicht alle Ansprüche der Stiftung befriedigt werden,
 - d) die Erstattungsansprüche der Stiftung gegenüber dem Investor geprüft werden,
 - e) sämtliche an ein Ingenieurbüro geleisteten Zahlungen auf ihre Angemessenheit überprüft werden,
 - f) die aus der Trennung der Stiftung von den verantwortlichen Bediensteten resultierenden Maßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen dargelegt werden und
 - g) die vom Wissenschaftsministerium zum 31. Dezember 2008 angestrebte Eingliederung der Stiftung in das Universitätsklinikum zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden kann;
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2009 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der Rechnungshof habe eine umfangreiche Analyse verschiedener Tatbestände angestellt, für die auch ganz verschiedene Verantwortlichkeiten vorlägen. Für den gesamten Verwaltungsbereich des Unternehmens hätten schriftliche Zuständigkeitsregelungen gefehlt. Es habe keine Bestimmungen über Wertgrenzen für zustimmungspflichtige Geschäfte gegeben. Für die Geschäftsführung hätten im Grunde keine schriftlichen Regelungen bestanden. Hierbei handle es sich um ganz banale Vorschriften, die von jedem Aufsichtsrat als Erstes eingefordert werden sollten. Er frage, wie die Vertreter der beteiligten Ministerien im Aufsichtsrat der Stiftung ihr Mandat verantwortlich wahrnehmen wollten, wenn ihnen nicht einmal das Fehlen solcher Regelungen auffalle.

Wie der Rechnungshof ferner feststelle, habe die bei der Stiftung tätig gewordene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht ordnungsgemäß gearbeitet. Ihn interessiere, ob dies aufgearbeitet werde, ob gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haftungsrechtlich vorgegangen werden könne und ob ein solches Unternehmen von künftigen Prüfaufträgen nicht ausgeschlossen werden müsste.

Einige der vom Rechnungshof aufgezeigten Punkte hätten auch mit krimineller Energie und Schlamperei des Geschäftsführers der Stiftung zu tun. Daher sei es konsequent gewesen, sich von dieser Person zu trennen.

Im Zeitraum der Prüfung durch den Rechnungshof seien bei der Stiftung zwei Gebäudesanierungen als Investorenmodelle realisiert worden. Dazu schreibe der Rechnungshof:

Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Vertragswerke wurden vom Finanzministerium und vom Wissenschaftsministerium als umständlich und unübersichtlich bewertet. Vorgeschlagene Änderungen wurden von der Stiftung nur ansatzweise umgesetzt.

Offensichtlich habe bezüglich der Vertragswerke also eine Rückkopplung stattgefunden, ohne dass diese zu einem vernünftigen Ergebnis geführt hätte. Ihm sei nicht ganz klar, inwieweit die Kommunikation zwischen den Ministerien und ihren Vertretern im Aufsichtsrat funktioniere. Er wolle wissen, ob diese Vertreter mit ihren Änderungsvorschlägen im Aufsichtsrat gescheitert seien, ob sie überhaupt versucht hätten, die Vorschläge umzusetzen, und ob die Unternehmensführung die abschließenden Verträge, bei denen nicht alle Anregungen aufgegriffen worden seien, dem Aufsichtsrat nicht noch einmal hätte vorlegen müssen. Er frage, inwieweit die Ministerien ihre Aufsichtsratsvertreter nicht anders begleiten müssten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die vom Rechnungshof und von seinem Vorredner aufgeworfenen Fragen würden vom Wissenschaftsministerium sehr sorgfältig aufgearbeitet. Sein Haus danke dem Rechnungshof für die Hinweise auf die vorhandenen Missstände und vor allem für die Vorschläge zu deren Beseitigung.

Ein Aufsichtsrat könne seine Überwachungs- und Kontrollfunktion immer nur so gut ausüben, wie er vom Vorstand unterrichtet werde. Wenn ein Vorstand grob fahrlässig oder vorsätzlich Informationen verschweige bzw. nicht entsprechend weitergebe, sei es für einen Aufsichtsrat relativ schwierig, Einblick in das Handeln des Vorstands zu gewinnen.

Das Ministerium sei nach einer Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass es gegen den Wirtschaftsprüfer haftungsrechtlich nicht vorgehen könne. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sei aber nicht mehr in das Prüfverfahren bei der Stiftung einbezogen und werde, zumindest was prüfungsrelevante Angelegenheiten im Geschäftsbereich seines Hauses betreffe, bis auf Weiteres sicherlich nicht mehr eingesetzt.

Letztlich obliege es der Entscheidung des Aufsichtsrats und auch der des Vorstands, inwieweit sie Empfehlungen folgten. Das Ministerium habe durchaus Empfehlungen ausgesprochen. Diese seien teilweise verfolgt worden, teilweise aber auch nicht. Sein Haus gehe davon aus, dass nach der zum 1. Januar 2009 vorgesehenen Eingliederung des Unternehmens in das Universitätsklinikum Heidelberg die Umsetzung durch Vorstand und Aufsichtsrat bei einer noch genaueren Betrachtung vonseiten des Ministeriums mit sehr großer Sorgfalt erfolge.

Zu der gerade angesprochenen Integration, für die verschiedene Modelle bestünden, werde derzeit eine gesetzliche Regelung vorbereitet. Das Ministerium rechne damit, dass die gesetzliche Grundlage erst im Lauf des Jahres 2009 geschaffen werde.

Der Abgeordnete der SPD betonte, ein Aufsichtsrat habe keine wirkliche Eingriffschance, wenn ein Vorstand vorsätzlich – gegebenenfalls gepaart mit einer gewissen kriminellen Energie – nicht richtig informiere. Die Punkte, die er zuvor genannt habe, fielen aber aus diesem Raster heraus. So müsse ein Aufsichtsrat wissen, ob es eine Geschäftsordnung mit Wertgrenzen für zustimmungspflichtige Geschäfte gebe und ob die Zuständigkeitsbereiche schrift-

lich festgelegt seien. Insofern frage er sich, weshalb erst der Rechnungshof feststellen müsse, dass es solche selbstverständlichen Regelungen nicht gebe.

Er behaupte nicht, eine Geschäftsverteilung hätte die Missstände automatisch verhindert. Er stelle nur ein Defizit an Regelungen fest, das er sich im Grunde nicht erklären könne. Daher sehe er ein dringendes Bedürfnis für entsprechende Schulungen derjenigen aus den Reihen der Ministerien, die das Land in Aufsichtsräten verträten. In anderen Unternehmen müsse jedes Jahr penibel die Einhaltung von Vorgaben nachgewiesen werden, weil nur auf diese Weise die Chance bestehe, bestimmte Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen

Zu diesem Punkt habe ihn die Antwort des Staatssekretärs keineswegs befriedigt. Er hätte gern die klare Aussage, dass man sich vom Beteiligungsmanagement und von der Aufgabenwahrnehmung in Aufsichtsräten her anders aufstelle.

Der Rechnungshof habe auch die Aufsichtsratsprotokolle durchgesehen. Er frage den Rechnungshof, ob sich im Rahmen seiner Prüfung ergeben habe, dass Anregungen aus den Ministerien bezüglich der Verträge zu den Investorenmodellen im Aufsichtsrat nicht aufgenommen worden seien. Er könne sich nicht vorstellen, dass die übrigen Vertreter des Aufsichtsrats dann, wenn sie ihre Aufgabe ernst nähmen, Anregungen aus der juristischen Abteilung eines Ministeriums, die ja etwas mit einem verbesserten Controlling zu tun hätten, nicht aufgriffen. Insofern bitte er noch einmal um Auskunft, ob solche Anregungen im Aufsichtsrat gescheitert seien oder ob sie vielleicht auf anderem Weg "unter die Räder" gekommen seien und von daher keinen Niederschlag in den endgültigen Verträgen gefunden hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, Argumente der Ministerien würden im Aufsichtsrat selbstverständlich aufgenommen. Allerdings könnten die Ministerien schon aufgrund der Zusammensetzung des Aufsichtsrats dort keine "Durchgriffsentscheidung" vornehmen. So seien diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die aus der Wirtschaft stammten bzw. dem Universitätsklinikum angehörten, nicht an Weisungen gebunden.

Die Stiftung verfüge inzwischen über eine Geschäftsordnung, in die auch Wertgrenzen für zustimmungspflichtige Geschäfte aufgenommen worden seien. Ihm sei keine andere Beteiligung im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums bekannt, bei der nicht auch auf der Grundlage einer Geschäftsordnung entsprechende Vorschriften bestünden. Wenn klare Regelungen vorhanden seien, könne es in der Tat nicht, wie im vorliegenden Fall, zu einem solchen Fehlverhalten eines Vorstands kommen und dazu, dass Entscheidungen des Aufsichtsrats fehlten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof habe durchaus das Gefühl, dass das Wissenschaftsministerium die festgestellten Mängel konkret angehe. Was das Investorenmodell betreffe, so habe der Geschäftsführer gemäß Aufsichtsratsprotokoll wohl in einem Vortrag die Vorteile des Modells geschildert. Dem Aufsichtsrat seien die Darlegungen offensichtlich plausibel erschienen. Allerdings hätten die Informationen nicht gestimmt. Die vertraglichen Regelungen seien aber durchaus kompliziert. Der Rechnungshof habe sich im Detail mit diesen Regelungen befassen müssen, um zu dem von ihm erzielten Ergebnis zu gelangen.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, die Ministerien hätten das Vertragswerk überprüft und Änderungen daran gewünscht. Schließlich sei das Vertragswerk dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Er habe konkret gefragt, ob die im Aufsichtsrat nicht aufgenommenen Änderungswünsche dort von den Vertretern des Landes überhaupt eingebracht worden seien. Auf diese Frage habe er noch keine Antwort erhalten. Die Rückkopplung mit den Ministerien sei nur dann sinnvoll, wenn die dort erwünschten Änderungen im Aufsichtsrat auch im Detail verfolgt würden.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

01. 12. 2008

Ursula Lazarus